

Sehr geehrte Teilnehmer und Bewerber,

es wurden folgende Fragen gestellt:

Fragen:

- 1) Müssen die Kriterien alle mit einer Referenz erfüllt sein, um die volle Punktzahl zu erhalten? (vgl. Bewerberbogen, „Bieter trägt zu wertende Referenz ein“)
- 2) Müssen die Fachplanungsleistungen als GP erbracht worden sein?
- 3) Kann die Zusatzqualifikation Denkmalpflege / Architektur durch eine Doppelspitze (1 MA Architektur / 1 MA Nachunternehmer) bei der Projektleitung nachgewiesen werden?
- 4) Gibt es für die Darstellung der Referenzen ein Formblatt, oder sind diese frei darzustellen?
- 5) Wie stellen Sie sich den Nachweis des Wertungspunktes „Kreativität und Innovationskraft“ vor?

Antworten:

Zu 1) Zur Wertung wird **nur eine** der drei einzureichenden Referenzen gewichtet. Der Bieter bzw. Bewerber bestimmt die zu bewertende Referenz selbst und überträgt die Auswahlreferenz in den Bewerbungsbogen.

Die Kriterien müssen also alle mit **einer** Referenz erfüllt sein, um die volle Punktzahl zu erhalten. Im Falle einer Bietergemeinschaft können die Referenzprojekte von jedem Partner der Bietergemeinschaft eingereicht werden. Referenzprojekte des Nachunternehmers sind zugelassen. Die Referenzprojekte müssen dem Bewerber eindeutig zuzuordnen sein. Bei Bietergemeinschaften ist der Bewerbungsbogen für das sich bewerbende Team als Ganzes vorzulegen und auszufüllen.

Zu 2) Bezogen auf die Referenz müssen die Fachplanungsleistungen nicht als Generalplaner erbracht worden sein, sondern können auch als Bietergemeinschaft oder mit Eignungsleihe erbracht worden sein (siehe dazu auch Antwort 1).

Zu 3) Die Zusatzqualifikation Denkmalpflege kann auch im Rahmen einer Eignungsleihe oder Bietergemeinschaft nachgewiesen werden. (Nachweis Bietergemeinschaft bzw. ARGE)

Zu 4) Für die Darstellung der Referenzen gibt es kein Formblatt. Folgende Angaben zu den Leistungen sind erforderlich: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum.

Zu 5) Bei der Maßnahme liegt der Planungsschwerpunkt in der Sanierung eines Kulturdenkmales, in dem ein Innovationsort mit Schwerpunkten Klima und Holz integriert werden soll.

Die Bewertung der Kreativität und Innovation im Denkmalschutz folgt folgendem Muster:

- Keine innovativen oder kreative Ansätze
Erfüllt das Referenzobjekt die Mindestanforderung an den Denkmalschutz.

- Wenig kreative Ansätze
Erfüllt das Referenzobjekt neben den Mindestanforderungen des Denkmalschutzes auch die Anforderungen an moderne Wohn- oder Arbeitsstandards

- Solide kreative Ansätze
Das Referenzobjekt soll zusätzlich zu den vorgenannten Punkten die Integration moderner Gestaltungselemente im Denkmalschutz nachweisen.

- Sehr kreative und innovative Ansätze
Hier kommt der Nachweis der Nachhaltigkeit der eingesetzten Bau- und Betriebsstoffen hinzu. (Referenzobjekt) Unter nachhaltig verstehen wir den Umgang mit vorhandenen Bausubstanzen, den Einsatz recycelter bzw. erneuerbarer Bau- und Betriebsstoffe sowie Einsatz innovativer Werkstoffe, die im Zusammenhang mit den Schwerpunkten des Innovationsortes stehen.

Wir bitten um Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vergabestelle des Landkreises Mansfeld-Südharz